

Antrag auf Übertragung auf einen neuen Versicherungsnehmer

Die bestehende Standard Life-Versicherung Nr. _____
soll mit allen Rechten und Pflichten von dem

bisherigen Versicherungsnehmer

Name, Vorname, Firmenname

Straße

Postleitzahl, Ort

auf den neuen Versicherungsnehmer

Firmenname

Straße

Postleitzahl, Ort

- mit sofortiger Wirkung
 zum _____ übertragen werden (rückwirkende Übertragungen sind nicht möglich).

Die versicherte Person ändert sich nicht.

Hiermit wird beantragt, die Schuldübernahme nach Zugang dieser Erklärung bei Standard Life nach § 415 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu genehmigen und die Vertragsänderung zu bestätigen.

Art der Übertragung: Wie erfolgte der Versicherungsnehmerwechsel (bitte unbedingt angeben):

- unentgeltlich oder entgeltlich (z. B. Verkauf)

Grund der Übertragung bei entgeltlichem Versicherungsnehmerwechsel*:

- arbeitsrechtlich
 erbrechtlich
 familienrechtlich

oder

- Sonstiges

*Angabe nicht notwendig, wenn der Vertrag nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde oder wenn es sich um einen Vertrag handelt, der in Österreich der Versicherungssteuerpflicht unterliegt.

Drittrechte:

- Es wird bestätigt, dass der o. g. Versicherungsvertrag mit keinem Drittrecht (z. B. Abtretung oder Verpfändung) belegt ist.

Ein unwiderrufliches Bezugsrecht besteht nicht.

- Es bestehen Drittrechte, die Standard Life angezeigt wurden. Der Drittberechtigte stimmt der Übertragung per Unterschrift und gegebenenfalls Firmenstempel auf diesem Formular zu.

Der neue Versicherungsnehmer bestätigt hiermit, dass er den Vertrag mit den bestehenden Drittrechten übernimmt.

Der Originalversicherungsschein und die Versicherungsbedingungen, die diesem Vertrag zugrunde liegen, werden dem neuen Versicherungsnehmer ausgehändigt.

Bezugsrecht:

Der neue Versicherungsnehmer verfügt folgendes Bezugsrecht:

für den Erlebensfall (bzw. bei Rentenzahlung und Berufsunfähigkeitsleistungen):

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad

für den Todesfall der versicherten Person:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad

Unterschrift der versicherten Person

SEPA-Lastschriftmandat:

Der neue Versicherungsnehmer ermächtigt die Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, wiederkehrende Zahlungen (Beiträge, Zinsen und Gebühren) von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Standard Life Versicherung auf sein Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber
(Vorname, Name, Straße,
Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*

*bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats sind Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers zwingend erforderlich. Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. lautet DE29SLV00002139558, die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen nachträglich mit.

Die Hauptfälligkeit kann nicht verlegt werden.

Gerne geben wir Ihnen folgende wichtige Hinweise:

Nach dem Erbschaftssteuergesetz (§ 33 Abs. 3 ErbStG) sind wir als Versicherungsunternehmen verpflichtet, dem Finanzamt alle Versicherungsnehmerwechsel anzuzeigen. Das Finanzamt prüft, ob eine Schenkung – ggf. fällt dann Schenkungssteuer an – oder ein entgeltliches Rechtsgeschäft (Kauf) vorliegt. Bei Schenkungen, insbesondere im familiären Bereich, bestehen Freibeträge. Erst wenn diese überschritten werden, fällt Schenkungssteuer an.

Bitte beachten Sie, dass bei einem vor dem 31.12.2004 geschlossenen Versicherungsvertrag eine entgeltliche Übertragung zur Steuerpflicht der Ablaufleistung beim neuen Versicherungsnehmer führt.

Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung von Versicherungsverträgen dürfen neben dem Finanzamt nur die im Steuerberatungsgesetz genannten Personen (insbesondere Steuerberater) erteilen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die genannten Ansprechpartner.

Widerrufsbelehrung für den neuen Versicherungsnehmer**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Erklärung zur Übernahme des Vertrags als neuer Versicherungsnehmer innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt, Fax: 0800 589 28 21 (kostenfrei), E-Mail kundenservice@standardlife.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Versicherungsnehmerwechsel rückgängig gemacht, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der von Ihnen gezahlten Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der von Ihnen gezahlten Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 des jährlichen Beitrags
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags
- 1/30 des monatlichen Beitrags

Den Teil des Rückkaufswerts, der auf den von Ihnen gezahlten Prämien basiert zahlen wir Ihnen nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungsschein Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des neuen
Versicherungsnehmers

Unterschrift und Firmenstempel des
bisherigen Versicherungsnehmers

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Drittberechtigten (Gläubiger,
unwiderruflich Bezugsberechtigte etc.)

Ort, Datum

gegebenenfalls Unterschrift und Stempel des Vermittlers

Standard Life Versicherung
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt

Schneller geht's per E-Mail: unterschrieben und eingescannt an kundenservice@standardlife.de

Angaben nach dem Geldwäschegesetz für juristische Personen

Versicherungsschein-Nr./Antrag vom: _____
Versicherungsnehmer: _____
Versicherte Person: _____

A) Die Identität des Versicherungsnehmers wird zum einen durch einen aktuellen Auszug aus einem amtlichen Register nachgewiesen (dieser wird zusätzlich zu diesem Formular eingereicht):

B) Der Versicherungsnehmer gibt an, er **handelt auf:**

(Dies ergibt sich u. a. auch aus den Eigentums- und Kontrollstrukturen – siehe Abschnitt C.)

eigene Veranlassung oder fremde Veranlassung

Falls **der Versicherungsnehmer** auf fremde Veranlassung handelt oder ein **abweichender** Beitragszahler/Zahlungsempfänger vorliegt:

Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades

Herrn Frau Firma

1) Bitte Name und Anschrift desjenigen angeben und die **beglaubigte** Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) beilegen.

2) In welcher Geschäftsbeziehung steht der Versicherungsnehmer zu der genannten Person?

3) Warum wurde diese Vertragskonstellation gewählt?

4) Politisch exponierte Person? Ja

Politisch exponierte Person im Sinne des Gesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat.

C) weitere erforderliche Angaben

(Bitte zu jedem Inhaber eine **beglaubigte** Ausweiskopie beilegen. Sofern es **keinen** wirtschaftlich Berechtigten gibt, von einer vertretungsbefugten Person (z.B. geschäftsführender Gesellschafter) eine **beglaubigte** Ausweiskopie beilegen.)

Name und Rechtsform (Firma) des Versicherungsnehmers, des abweichenden Beitragszahlers oder des abweichenden Zahlungsempfängers

Anschrift und Sitz der Hauptniederlassung

amtliche Registernummer

Ort der Registereintragung

Name und Anschrift der Inhaber (Anteil \geq 25 %)

Name und Anschrift der Inhaber (Anteil \geq 25 %)

Name und Anschrift der Inhaber (Anteil \geq 25 %)

Name und Anschrift der Inhaber (Anteil \geq 25 %)

Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Ich bestätige, dass ich eine aktuelle Kopie eines Ausweis- bzw. Reisepasses der identifizierten Personen im Original eingesehen, überprüft und dem Antrag beigefügt habe.

Hinweis: Wenn der Vermittler die Ausweiskopie einreicht, muss diese nicht beglaubigt sein.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Standard Life Versicherung
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt

Antrags-/Policen-Nr.	<input type="text"/>
Versicherungsnehmer (VN)	<input type="text"/>
Versicherte Person (VP)	<input type="text"/>
Anspruchsberechtigter	<input type="text"/>

Identifizierung der Steuerpflicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland – Versicherungsnehmer (VN)

Wir, die Standard Life Versicherung Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die nachfolgende Selbstauskunft einzuholen. Mit der Selbstauskunft stellen wir fest, ob der unten genannte Rechtsträger¹⁾ als Vertragspartner bzw. in bestimmten Fällen die dahinterstehenden wirtschaftlich Berechtigten

- steuerlich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) ansässig ist. In diesem Fall werden bestimmte vertragsbezogene Informationen von der deutschen Steuerbehörde an den betreffenden Ansässigkeitsstaat gemeldet, wenn dieser am automatisierten Austausch von Steuerinformationen teilnimmt (sog. „Common Reporting Standard“ bzw. „CRS“)²⁾
- steuerlich in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) ansässig ist oder nach U.S.-Recht gegründet worden ist (sog. „U.S.-Person“ gemäß dem „Foreign Account Tax Compliance Act“ bzw. „FATCA“)³⁾. In diesen Fällen werden bestimmte vertragsbezogene Informationen an die deutsche Steuerbehörde gemeldet, die diese mit den U.S.-Steuerbehörden austauscht.

Wir bitten Sie, dieses Formular aufmerksam zu lesen, es wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Die nachstehende Selbstauskunft besteht aus drei Abschnitten:

Abschnitt 1: Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers (z. B. aktiver, passiver Rechtsträger oder Finanzinstitut).

Abschnitt 2: Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen.

Abschnitt 3: Erklärung für Finanzinstitute.

Die Standard Life Versicherung darf gesetzlich keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten – hier FATCA und CRS – durchführen. Bei Fragen zum Steuerstatus des unten genannten Rechtsträgers, bitten wir Sie, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

Informationen über Ihr Unternehmen

Name Firma/ Verein/Unternehmen	<input type="text"/>	Rechtsform	<input type="text"/>
Handelsregisternummer	<input type="text"/>	Ort der Eintragung	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Gründungsland	<input type="text"/>

Abschnitt 1 – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers (z. B. aktiver, passiver Rechtsträger)

Frage 1: Ist Ihr Rechtsträger in einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig oder wurde er in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet? Ja Nein

Wenn Sie ja angekreuzt haben, listen Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle alle Länder auf, in denen Sie als Rechtsträger für steuerliche Zwecke ansässig sind und geben die entsprechende Steuer-Identifikationsnummer⁴⁾ (Taxpayer Identification Number – TIN⁴⁾ für das jeweilige Land an.

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>
2. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>
3. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>
4. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf>) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer (VN) - Fortsetzung

Frage 2:

Der Rechtsträger ist

ein „Aktiver Rechtsträger“⁵⁾.

Oder

ein „Passiver Rechtsträger“⁶⁾. **Bitte füllen Sie ergänzend Abschnitt 2 aus.**

Oder

ein Finanzinstitut. **Bitte füllen Sie ergänzend Abschnitt 3 aus.**

Abschnitt 2 – Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen⁷⁾

Bitte machen Sie nachstehend Angaben zu der beherrschenden Person⁸⁾ bzw. den beherrschenden Personen⁸⁾ des passiven Rechtsträgers mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit.

Der Rechtsträger wird **nicht** durch mindestens eine Person/durch mehrere Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.

Der Rechtsträger wird durch mindestens eine Person/durch mehrere Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht, und zwar von folgenden

1. Person

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsland	<input type="text"/>

Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin. **Eine spätere Änderung der steuerlichen Ansässigkeit werde ich Ihnen unverzüglich anzeigen.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

2. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

3. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

*Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen nach nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (*erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

2. Person

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsland	<input type="text"/>

Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer (VN) - Fortsetzung

Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin. **Eine spätere Änderung der steuerlichen Ansässigkeit werde ich Ihnen unverzüglich anzeigen.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

2. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

3. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

*Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen nach nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (*erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

3. Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Geburtsland

Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin. **Eine spätere Änderung der steuerlichen Ansässigkeit werde ich Ihnen unverzüglich anzeigen.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

2. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

3. Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land

keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

*Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen nach nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (*erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer (VN) - Fortsetzung

Abschnitt 3 – Erklärung für „Finanzinstitute“

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Abschnitte 1 und 2.

1. FATCA-Klassifizierung – FFI (Foreign Financial Institution)

Der Rechtsträger ist

- ein teilnehmendes Finanzinstitut („Participating FFI“)
- ein registriertes, FATCA-konformes Finanzinstitut („Registered Deemed Compliant FFI“)
- ein Finanzinstitut nach Reporting Model I FFI
- ein Finanzinstitut nach Reporting Model II FFI

Das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet

- ein von FATCA ausgenommener wirtschaftlicher Berechtigter („Exempt Beneficial Owner“)
- ein zertifiziertes, als konform erachtetes FFI („Certified Deemed Compliant FFI“)
- ein nicht teilnehmendes FFI („Non Participating FFI“)
- ein vom Inhaber dokumentiertes FFI („Owner-Documented FFI“)

2. CRS-Klassifizierung

Der Rechtsträger ist

- ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft
- ein Investmentunternehmen in einem nicht teilnehmenden Staat, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. **In diesem Fall füllen Sie bitte Abschnitt 2 aus.**
- ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte

Unterschriften

Wir erklären, dass alle von uns in diesem Antrag gemachten Angaben, zur steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, richtig und vollständig sind.

Wir verpflichten uns, bei künftigen Änderungen dieser Angaben der Standard Life Versicherung innerhalb von 30 Tagen die Änderungen mitzuteilen.

Ort, Datum



Bitte unbedingt angeben

Versicherungsnehmer



Unterschrift/Firmenstempel

Leistungsempfänger



Vermittler



Erläuterungen zur Selbstauskunft von Rechtsträgern

Die nachstehenden Erläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar und können eine solche auch nicht ersetzen. Sind Sie bei der Bestimmung Ihres Rechtsträgers unsicher, welcher Sachverhalt auf Sie zutrifft, sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

1) Rechtsträger:

Ein Rechtsträger ist eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde, wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

2) automatischer zwischenstaatlicher Informationsaustausch über Finanzkonten:

Die Bundesrepublik Deutschland und zahlreiche weitere Staaten und Gebiete haben eine multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten unterschrieben, die den neuen OECD-Standard für den steuerlichen automatischen Informationsaustausch umsetzt. Durch den vereinbarten jährlichen steuerlichen Informationsaustausch wird es für die Finanzbehörden künftig deutlich einfacher, Finanzinformationen aus dem Ausland zu erhalten.

3) FATCA:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten (mit US-Bezug bzw. mit Bezug zu Deutschland) eine effektive Besteuerung sicherzustellen (FATCA-Abkommen). Durch das Abkommen verpflichten sich die beiden Vertragsparteien, die vereinbarten Daten von Finanzinstituten zu erheben und regelmäßig automatisch auszutauschen.

4) Steuer-Identifikationsnummer:

Eine Nummer zur eindeutigen Identifizierung eines Steuerpflichtigen nach ländertypischen Merkmalen, international auch als TIN (Taxpayer Identification Number) bezeichnet.

5) Aktiver Rechtsträger:

Der Ausdruck bedeutet einen Rechtsträger, der **mindestens eines** der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des Rechtsträgers befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen;
- b) Die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;
- c) Der Rechtsträger ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht;
- d) Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger die Kriterien für diesen Status nicht erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;
- e) Der Rechtsträger betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung;
- f) Der Rechtsträger war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- g) Die Tätigkeit des Rechtsträgers besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt;
- h) Der Rechtsträger erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
 1. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird;
 2. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;
 3. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 4. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands;
 5. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

6) Passiver Rechtsträger:

Der Ausdruck bedeutet einen Rechtsträger,

- a) der kein „Aktiver Rechtsträger“ ist oder
- b) für CRS-Zwecke: bei dem es sich um ein Investmentunternehmen nach 7 b) handelt, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist.
- c) für FATCA-Zwecke: bei dem es sich nicht um eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten handelt.

7) Investmentunternehmen:

Ein Rechtsträger,

- a) der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:
 - 1) Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagezertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
 - 2) individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
 - 3) sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.
- b) dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder ein unter Buchstabe a) beschriebenes Investmentunternehmen handelt.

8) Beherrschende Person:

Die Beherrschung über einen Rechtsträger wird in der Regel (aber nicht zwingend) durch natürliche Person/en ausgeübt, die eine beherrschende Eigentümerbeteiligung (typischerweise Beteiligung i.H.v. mehr als 25 %) am Rechtsträger hat/haben. Wenn keine natürliche/natürlichen Person/en die Beherrschung durch Eigenkapitalbeteiligungen ausübt/ausüben, ist die beherrschende Person/Personen des Rechtsträgers die natürliche Person, die die Kontrolle über den Rechtsträger mit anderen Mitteln ausübt. In Fällen, in denen keine den Rechtsträger kontrollierende Person festgestellt werden kann, gilt als meldepflichtige Person nach den CRS die natürliche Person, die ein leitendes Geschäftsführungsamt innehat.

Standard Life Versicherung

Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC

HRB 111481 Amtsgericht Frankfurt am Main

Hauptbevollmächtigte: Gail Izat

Rechtsform: Designated Activity Company Limited by Shares nach irischem Recht

Sitz: Dublin (Irland) Register-Nr. 408507

Vertretungsberechtigter Vorstand (Executive directors): Nigel Dunne, Aoife O'Leary, Michael McKenna

Bankverbindung: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

IBAN DE47300308800300478026 BIC TUBDDEDD

USt-ID Nr. DE 319737987